

**Stadtrat**

Freiestrasse 6, Postfach  
8952 Schlieren  
Telefon 044 738 15 76  
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

**Stadt  
Schlieren****Protokollauszug****23. Sitzung vom 28. November 2016****279/2016 10.00****Kleine Anfrage von Pascal Leuchtmann betreffend  
"Unternehmenssteuerreform III"  
Beantwortung****A. Kleine Anfrage**

Am 13. September 2016 wurde vom Gemeindeparlamentarier Pascal Leuchtmann die folgende Kleine Anfrage betreffend „Unternehmenssteuerreform III“ eingereicht:

*„Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2% vor. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung, unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern, mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Da es sich dabei um Schätzungen handelt, können die Ertragsausfälle auch höher ausfallen. Gleichzeitig steht auf kantonaler Ebene das Abbauprogramm „Leistungsüberprüfung 16“ (LÜ 16) an, das auch auf die Gemeinden finanzielle Auswirkungen haben wird.*

*Ich bitte den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen rechnet Schlieren infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III?*
- 2. Wie hoch sind die geschätzten Ertragsausfälle in Steuerfussprozenten ausgedrückt?*
- 3. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Stadt Schlieren an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?*
- 4. Wie wird der Stadtrat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Einkommenssteuern?*
- 5. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?“*

**B. Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen rechnet Schlieren infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III?

Wenn die USR III im ersten Jahr 2020 wirksam wird, muss gemäss Finanzplan 2016 bis 2020 mit ca. 3.5 Mio. Franken Ertragsausfall gerechnet werden. Die volle Wirksamkeit wird insbesondere

aufgrund der Steuern aus Vorjahren sowie Steuerauscheidungen einige Jahre später erreicht werden. Ab dem Jahr 2022 muss mit jährlichen Ertragsausfällen von ca. 4.7 Mio. Franken gerechnet werden. Allfällige Kompensationsmassnahmen oder Mehrerträge bei den Steuern natürlicher Personen können im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Welche Auswirkungen die zinsbereinigte Gewinnsteuer, die Patentbox sowie der erhöhte Abzug von Forschung und Entwicklung bei Technologie-, Medizin-, Pharma-, Chemie- und Innovations-Firmen sowie die Steuerermässigung auf Eigenkapital bei Finanzgesellschaften/Konzernzentralen mit sich bringen wird, kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden. Im Finanzplan 2016 bis 2020 wurde bei den Kapitalsteuern mit einer Abnahme von 0.3 Mio. Franken gerechnet.

**Frage 2:** Wie hoch sind die geschätzten Ertragsausfälle in Steuerfussprozenten ausgedrückt?

Gemäss Budget 2017 entspricht ein Steuerfussprozent Fr. 416'000.00. Da der Ressourcenzuschuss im kantonalen Finanzausgleich ebenfalls von der Höhe des Steuerfusses abhängt, ist in die Steuerfussprozentangabe auch die Tranche für den Ressourcenzuschuss einzurechnen (t+2), nämlich rund ein Viertel eines Steuerfussprozentes. Daher entspricht ein bereinigtes Steuerfussprozent rund Fr. 520'000.00. Statisch betrachtet liegt damit der Ertragsausfall im ersten Jahr 2020 in Steuerfussprozenten berechnet bei ca. 8 bis 9 % (ohne Effekt Finanzausgleich) und im Jahr 2022 in bereinigten Steuerfussprozenten ausgedrückt bei ca. 9 bis 10 %. Diese statische Berechnung beinhaltet den mittelfristig positiven Impuls auf die Steuereinnahmen nicht.

**Frage 3:** Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Stadt Schlieren an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?

Der Stadtrat hat sich von Beginn an in die Diskussion auf sämtlichen Ebenen eingeschaltet. Sobald die Vernehmlassung vorliegt, wird sich der Stadtrat auch schriftlich dafür einsetzen.

**Frage 4:** Wie wird der Stadtrat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Einkommenssteuern?

Der städtische Finanzhaushalt ist unter Druck, daher hat der Stadtrat unabhängig von der USR III ein Entlastungsprogramm in Aussicht genommen. Gründe dafür waren das bestehende strukturelle Defizit, die Leistungsüberprüfung des Kantons sowie die überproportionale Zunahme der Nettoschuld.

In Bezug auf die USR III sind Leistungskürzungen der öffentlichen Hand sowie eine Anhebung der kommunalen Steuern nicht auszuschliessen. Eine alleinige Anhebung der Einkommenssteuern ist jedoch nicht möglich. Die Auswirkungen der USR III werden voraussichtlich teilweise durch den Kanton Zürich kompensiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Kompensationsmassnahmen nicht ausreichen. Mittelfristig kann allerdings auch mit positiven Impulsen der Reform und damit positiven Auswirkungen auf die Steuereinnahmen gerechnet werden. Zusätzliche Kompensationsmöglichkeiten sieht der Stadtrat in einem weiteren Ausbau des Wirtschaftsstandorts, durch Förderung von Clusterbildungen, mittels Reduktion von Leerflächen, durch Entwicklung bestehender Industrieareale sowie Ansiedlung internationaler Firmen.

**Frage 5:** Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Kurzfristig wird das Mittel der Steuerkraft im Kanton Zürich vermutlich sinken. Mittelfristig sollte es wieder ansteigen, da die juristischen Personen durch die tiefere Steuerbelastung einerseits die Gewinne mittels Ausschüttung an die Eigentümer einsetzen (Gewinnverwendung, höhere Einkommenssteuern im Kanton Zürich) oder andererseits dadurch auch mehr freie Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen, was das Wachstum stützt.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Pascal Leuchtmann betreffend „Unternehmenssteuerreform III“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
  
2. Mitteilung an
  - Fragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**

  
Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

  
Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin